

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Zahlungsempfänger: Gemeinde Pullach i. Isartal, Johann-Bader-Str. 21, 82049 Pullach i. Isartal

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE93ZZZ00000020217

FAD _____

Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT!

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Gemeinde Pullach i. Isartal, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Pullach i. Isartal auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ab: ____ . ____ . ____	
Vorname und Name des Kontoinhabers	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Vorname und Name des Zahlungspflichtigen, wenn abweichend vom Kontoinhaber	
Kreditinstituts (Name und Ort)	
BIC (Business Identifier Code)	IBAN (International Bank Account Number)

Ort _____

Datum _____

Unterschrift des Kontoinhabers _____

Objektangaben	
----------------------	--

Folgende Forderungen sollen eingezogen werden:

<input type="checkbox"/>	Grundsteuer	<input type="checkbox"/>	Abfallentsorgungsgebühren
<input type="checkbox"/>	Gewerbesteuer	<input type="checkbox"/>	Gewerbesteuer-Vorauszahlungen
<input type="checkbox"/>	Hundesteuer	<input type="checkbox"/>	Sonstiges _____

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite

Bitte senden Sie uns das Original per Post zurück. Fax oder E-Mail können nicht anerkannt werden.

Gemeinde Pullach i. Isartal

-Gemeindekasse-

Johann-Bader-Str. 21

82049 Pullach i. Isartal

Hinweise:

- Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist freiwillig.
- Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es notwendig, dass Ihre personenbezogenen Daten EDV-technisch gespeichert und verarbeitet werden.
- Mir ist bekannt, dass die Lastschriften den Zahlungsgrund enthalten und dieser an das kontoführende Geldinstitut weitergegeben wird.
- Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Konto die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, dem Abbuchungsauftrag zu entsprechen.
- Teilen Sie uns bitte jede Änderung Ihrer Bankverbindung bzw. Adresse schriftlich mit.
- Möchten Sie eine Abbuchung bei Ihrer Bank stornieren lassen, bitten wir Sie, vorher mit den Mitarbeitern der Gemeindekasse (Tel. 089/744 744 -33 oder -76) zu sprechen.
- Bitte beachten Sie, dass bei Lastschriften, die nicht eingelöst werden können bzw. von Ihnen storniert werden, Rücklastschriftgebühren anfallen. Daneben entstehen bei verspäteter Zahlung außerdem Mahngebühren und Säumniszuschläge.
- Für künftig anfallende Forderungen anderer Art muss ein eigenes SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden.